

Abgeordneter Stefan S c h u s t e r (SPD) fragt:

Wie viele Einsatzkräfte waren am Wochenende der Sicherheitskonferenz rund um das Restaurant Käfer im Einsatz, welche Kosten wurden dadurch verursacht und welche sonstigen Maßnahmen (z.B. Aufstellen von Sperrgittern) mußten veranlaßt werden, um das Abendessen des Herrn Dr. Seybold zu sichern?

Staatsminister Dr. Günther B e c k s t e i n antwortet:

Im Vorfeld der im Zusammenhang mit dem Treffen von Teilnehmern der 42. Münchener Konferenz für Sicherheitspolitik in Rede stehenden Parallelveranstaltung im Restaurant ‚Feinkost Käfer‘, zu der sich unter anderem hochrangige Vertreter der US-Delegation sowie Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel angesagt hatten, lagen aufgrund von Publikationen in den Printmedien und auf einschlägigen Internetseiten Erkenntnisse über geplante Störungen vor. Darüber hinaus war das Treffen von Konferenzteilnehmern im Restaurant ‚Feinkost Käfer‘ bereits in der Vergangenheit Angriffsziel von Personen der linksextremistischen/autonomen Szene. Darüber hinaus hatte sowohl der Fahrradaufzug als auch der sog. antikapitalistische Abendspaziergang des Aktionsbündnisses gegen die NATO-Sicherheitskonferenz das Ziel, die Protestierenden in unmittelbare Nähe des Restaurants zu bringen.

Vor dem Hintergrund dieser Gefährdungslage war es geboten, die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltung im Restaurant zu treffen. Es wurden Außen- und Innenschutzmaßnahmen durchgeführt und seitens des Kreisverwaltungsreferats München ein Sicherheitsbereich eingerichtet.

Da der Schutz des Treffens im Rahmen des Gesamteinsatzes anlässlich der 42. Münchener Konferenz für Sicherheitspolitik durchgeführt und Teilkkräfte für die Durchführung von Versammlungsschutzmaßnahmen abgestellt wurden, ist eine konkrete Angabe der eingesetzten Kräfte rund um die Veranstaltung im Restaurant nicht möglich. Der unmittelbare Objekt-

schutz des Restaurants wurde hingegen von ca. 115 Beamten gewährleistet. Kosten hierfür können vor diesem Hintergrund nicht konkret benannt werden, zumal der Freistaat Bayern den Unterstützungskräften von Bund und Ländern bei derartigen Einsätzen lediglich die einsatzbedingten Mehrkosten, wie beispielsweise Mehrarbeitsvergütungen und Reisekosten, erstatten muss und deswegen weiterführende Aufzeichnungen nicht durchgeführt werden.

Es gilt das gesprochene Wort.